Traktandum 16

Interpellation «Entlassung von Susanne Höllwarth, Geschäftsführerin Peregrina-Stiftung, Frauenfeld» 23.03.2023, Robert Schwarzer

Synode Evangelische Landeskirche Thurgau Pfr. Hansruedi Vetsch, Synodalpräsident Mühlewiesenstrasse 32 8500 Frauenfeld

Interpellation

von Robert Schwarzer

zur Entlassung von Susanne Höllwarth, Geschäftsführerin Peregrina-Stiftung, Frauenfeld

Geschätzter Herr Synodalpräsident Geschätzter Haru

Der «Thurgauer Zeitung» vom 3. Februar 2023 konnte entnommen werden, dass Susanne Höllwarth als Geschäftsführerin der Peregrina-Stiftung entlassen wurde. Ich bin über diese Entlassung und die Art der Kommunikation äusserst befremdet. Das Vorgehen des Stiftungsrates ist für mich beschämend.

Susanne Höllwarth war am 31. Januar 2023 - gemäss den mir vorliegenden Informationen erstmals seit Beginn ihrer Anstellung(!) - zu einem Personalgespräch mit dem Stiftungsrat geladen. Die inzwischen abgeschaffte Verwaltungskommission habe zuvor jeweils Ende Jahr die gute Arbeit verdankt und Ziele für das kommende Jahr festgelegt.

Im Gespräch, so meine Informationen, sei der Arbeitnehmerin wegen angeblich nicht erfüllter Erwartungen im seit 2022 laufenden Transformationsprozess die Kündigung des Arbeitsverhältnisses eröffnet worden. Die schriftliche Kündigung und eine Aufhebungsvereinbarung sei der Mitarbeiterin zur Unterzeichnung vor Ort gleich übergeben worden. In letzterer habe es geheissen, dass die Mitarbeiterin mit ihrer Unterschrift ausdrücklich bestätige, dass die vorliegende Vereinbarung bzw. die vorzeitige Auflösung des Arbeitsverhältnisses aus freien Stücken und auf ihren ausdrücklichen Wunsch hin erfolge. Zudem werde in der Vereinbarung verlangt, dass die Gekündigte auf Lohnforderungen für die Zeit nach der Auflösung des Arbeitsverhältnisses verzichte. Eine solche Verpflichtung der Arbeitnehmerin ist rechtlich nicht haltbar. Die Mitarbeiterin unterzeichnete dieses Papier nicht.

Bereits drei Tage später, am 3. Februar 2023, berichtete die «Thurgauer Zeitung» über die Entlassung. Im Vorspann zu diesem Artikel, der viele Fragen und Spekulationen auslöste, hiess es: «Die Kirchenvertreter greifen durch.» Die Gekündigte wurde darin vom Stiftungsratspräsidenten Cyrill Bischof, Präsident der Katholischen Landeskirche Thurgau, einseitig in einem Licht dargestellt, das der langjährigen Leistungsträgerin in keiner Weise gerecht wurde.

Susanne Höllwarth hat ihre Arbeitskraft während 32 Jahren(!), davon 14 Jahre als Geschäftsführerin, für die Peregrina-Stiftung eingesetzt. Sie hat in dieser Zeit mit ihrer ausgewiesenen Professionalität und ihrem hohen sozialen Engagement massgeblich zur Weiterentwicklung und Qualität dieser Einrichtung beigetragen. Dies in einem von stets von grossen Herausforderungen geprägten Umfeld. Stichworte dazu sind u.a.: Unterbringung von Asylsuchenden/Flüchtlingen Balkankrieg, Bürgerkrieg

Syrien, Krieg Ukraine, Aufbau einer Schule für UMA's (unbegleitete Minderjährige), Erweiterung Unterbringungsmöglichkeiten während «Corona», usw.).

Die Evangelische Kirchgemeinde Arbon stellte der Peregrina-Stiftung (bzw. dem Kanton Thurgau) während mehreren Jahren ihr ehemaliges Alters- und Pflegeheim als Durchgangsheim für Asylsuchende zur Verfügung. In meiner Funktion als Präsident der Kirchenvorsteherschaft von Evang. Arbon hatte ich damit verbunden regen Kontakt mit Susanne Höllwarth.

Ich habe Frau Höllwarth in dieser Zeit als sehr kompetente, pragmatische, sich mit Herzblut für die zu betreuenden Personen einsetzende Geschäftsführerin kennengelernt. Ebenso hatte ich einen sehr positiven Eindruck von ihrer von Respekt und Wertschätzung geprägten Mitarbeiterführung.

Die Evangelische Landeskirche Thurgau ist mit Kirchenrätin Gerda Schärer (Vizepräsidentin) und Kirchenrat Hanspeter Heeb im Peregrina-Stiftungsrat vertreten. Damit verbunden die folgenden Fragen:

- 1. Trifft es zu, dass in der Vergangenheit keine Personalgespräche geführt wurden bzw., wenn man mit der Arbeitsleistung nicht einverstanden gewesen sein sollte, zu keinem Zeitpunkt eine Zielvereinbarung getroffen wurde?
- 2. Wie rechtfertigen die Verantwortlichen das Vorgehen, das Arbeitsverhältnis nach 32 Dienstjahren im 59. Altersjahr(!) zu kündigen?
- 3. Welche Rolle haben die Stiftungsratsvertreter der Evangelischen Landeskirche Thurgau bei dieser Entlassung eingenommen? Haben sie sich aktiv dafür eingesetzt, allenfalls bestehende Differenzen zu klären? Haben sie sich gegen die Entlassung der langjährigen, sehr verdienst- vollen Mitarbeiterin im Stiftungsrat gewehrt?
- 4. Trifft es zu, dass in der Aufhebungsvereinbarung festgehalten wird, dass die Kündigung auf ausdrücklichen Wunsch von Susanne Höllwarth erfolgt und dass sie auf Lohnforderungen zu verzichten habe? Wenn Ja, was haben die vorstehend erwähnten Kirchenräte unternommen, um diese Falschdarstellung des Sachverhalts bzw. das Festhalten von rechtlich Unhaltbarem zu verhindern?
- 5. Sind die evangelischen Stiftungsratsvertreter bereit, sich für eine Rücknahme der Kündigung einzusetzen?
- 6. Wenn Nein: Sind sie dazu bereit, sich in Würdigung der langjährigen, sehr verdienstvollen Tätigkeit und des Alters der gekündigten Mitarbeiterin sich im Stiftungsrat für eine anstän- dige finanzielle Abgeltung einzusetzen?

Debert Schwarzer

Für die Beantwortung der Fragen danke ich Ihnen.

Arbon, 23. März 2023

Interpellation «Entlassung von Susanne Höllwarth, Geschäftsführerin Peregrina-Stiftung, Frauenfeld» 23.03.2023, Robert Schwarzer

Antwort des Kirchenrates

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Mitglieder der Synode

Aufgrund des sich anbahnenden Rechtsstreites mit der Geschäftsleiterin der Peregrina-Stiftung sind wir nicht in der Lage, eine Antwort auf die Fragen zu geben.

Frauenfeld, 10. Mai 2023

EVANGELISCHER KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Präsidium Aktuariat

Prof. Dr. Christina Aus der Au Marianne Pfändler